

Amtsblatt

Gemeinde GUTENZELL-HÜRBEL



64. Jahrgang

Freitag, 07. Februar 2025

Nummer 6

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.01.2025

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurde sich nach den Sachständen bei den Themen Kiesabbau und Mobilfunkmast in Hürbel erkundigt. Bürgermeister Jerg berichtet, dass es zu beiden Themen bisher keine neuen Entwicklungen gibt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 09.12.2024.

Bausachen

a.) Nutzungsänderung: Deckzentrum zu Mastschweinestall mit Freilauf, Zuchtschweinestall zu Getreideflachlager, Flst. 2509/1, Gemarkung Gutenzell

b.) Kenntnisgabe: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 2676, Gemarkung Gutenzell

a.) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen.
b.) Der Gemeinderat nahm das Baugesuch zur Kenntnis.

Breitbanderschließung; Allgemeiner Sachstandsbericht sowie Zustimmung zur Übertragung der Erschließung von weißen Flecken auf die OEW

Der Gemeinderat wurde von Vertretern der OEW Breitband GmbH über den aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau informiert. Wenn sich die Möglichkeit ergibt, soll auch der Ausbau der weißen Flecken durch die OEW erfolgen. So könnten alle notwendigen Baumaßnahmen durch ein Unternehmen durchgeführt werden.

Feuerwehrwesen; Anschaffung von Atemschutzgeräten

Im Rahmen der Ausarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Gutenzell-Hürbel wurde zusammen mit der Kreisfeuerwehrstelle Biberach die Anschaffung von neuen Atemschutzgeräten empfohlen. Der Gemeinderat hat einstimmig der Beschaffung der neuen Atemschutzgeräte für die Freiwilligen Feuerwehren Gutenzell und Hürbel zugestimmt.

Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeindehauses in Hürbel

Der Gemeinderat hat einstimmig einer Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Gemeindehauses in Hürbel zugestimmt. Es wird verwiesen auf die Bekanntgabe der Änderung der Gebührenordnung in diesem Amtsblatt.

Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO

Der Gemeinderat hat einstimmig die Annahme der im Haushaltsjahr 2024 eingegangenen Geldspenden beschlossen.

Verschiedenes

- Kämmerer Böckh berichtet über den Sachstand der Grundsteuer. Bisher konnten ca. 93 % der Bescheide für die Grundsteuer B und 73 % der Bescheide für die Grundsteuer A, entsprechend der gelieferten Daten vom Finanzamt, zugestellt werden.
- Bürgermeister Jerg berichtet, dass die ersten Abstimmungen für die notwendige Neufassung der Feuerwehrsatzung stattgefunden haben. Im Februar wird der Entwurf fertiggestellt und anschließend den Ausschüssen und dem Gemeinderat vorgestellt.
- Bürgermeister Jerg berichtet über die zusätzlich integrierte Gemeinderatsbeteiligung bei dem Stadtentwicklungskonzept des Planungsbüros Reschl.

Gemeinde Gutenzell-Hürbel
Landkreis Biberach

Ä N D E R U N G Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeindehauses in Hürbel

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.01.2025 die Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeindehauses in Hürbel geändert:

§ 1

§ 1 (Höhe des Benutzungsentgelts) wird wie folgt neu gefasst:

1.	Verbrauchsunabhängige Gebühren	
	Grundgebühr Saal	100,00 €
	Grundgebühr Küche	60,00 €
	Zuschlag für Tanzveranstaltungen	50,00 €
	Zuschlag für Faschingsveranstaltungen	50,00 €
	Verwaltungskosten	25,00 €
	Pauschale für Strom, Wasser, Telefon	15,00 €
	Pauschale für Starkstrom im Außenbereich	25,00 €

2.	Verbrauchsabhängige Gebühren	
	Reinigung	Aktueller Stundensatz
	Hausmeister	Aktueller Stundensatz
	Bauhof	Aktueller Verrechnungssatz

§ 2

Die Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeindehauses in Hürbel tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez.

Gutenzell-Hürbel, 27.01.2025

Thomas Jerg
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hürbel als repräsentativer Wahlbezirk für die Bundestagswahl ausgesucht

Bei Landtagswahlen, Bundestagswahlen und Europawahlen ist es üblich, dass die Fernsehsender ab 18 Uhr über die vorläufigen Endergebnisse berichten. Grundlage hierfür sind repräsentative Erhebungen, die bereits während des Wahltages vor Ort durchgeführt und ausgewertet werden.

Auch die ARD wird am Wahlsonntag über die Ergebnisse zur Bundestagswahl berichten. Der Wahlbezirk Hürbel wurde dabei als einer von insgesamt 560 Wahlbezirken ausgesucht und soll für die repräsentative Hochrechnung herangezogen werden.

Hierfür hat die ARD das Institut „Infratest dimap“ beauftragt, das am Wahlsonntag vor Ort in Hürbel sein wird. Im Rahmen einer sogenannten Nachwahlerhebung werden die Wählerinnen und Wähler nach der Stimmabgabe von einer Korrespondentin gebeten, einen kurzen Fragebogen auszufüllen. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Alle Wähler werden auf dem Fragebogen nach ihrer Wahlentscheidung sowie nach Alter, Geschlecht und Schulabschluss gefragt. Ein Teil der Wähler bekommt einen etwas längeren Fragebogen mit zusätzlichen Fragen zu soziodemografischen Merkmalen und wahlentscheidenden Aspekten. Ständig melden die Korrespondenten telefonisch die Ergebnisse an die Datenzentrale. Auf Basis dieser Nachwahlerhebung entsteht die 18-Uhr-Prognose, die nach Schließung der Wahllokale in der ARD präsentiert wird. Nach der öffentlichen Auszählung der Stimmen wird zudem das vorläufige amtliche Endergebnis an die ARD übermittelt. **Unsere Bitte: Unterstützen Sie die Korrespondentin bei ihrer Arbeit und tragen Sie so zu einer seriösen und repräsentativen Berichterstattung bei.**

Vielen Dank!

Thomas Jerg
Bürgermeister

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt	112 oder 19222
Polizei	110
Krankentransporte	(07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Marie-Curie-Straße 4, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Marie-Curie-Straße 4 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Tel.: (0761) 120 120 00

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 07.02.2025 bis Donnerstag, 13.02.2025

07.02.2025	Kloster-Apotheke Rot
08.02.2025	Wieland-Apotheke Biberach
09.02.2025	Neue Apotheke Laupheim
10.02.2025	Mohren-Apotheke
11.02.2025	Apotheke am Adlerplatz
12.02.2025	Apotheke im Umlachta
13.02.2025	Wieland-Apotheke Biberach

Alten- und Krankenpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen
24-h Rufbereitschaft
Tel.: 07352 9230-0

Betreuungsgruppe Silberperlen

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
Schranne Ochsenhausen
Tel.: 07352 9230-20

Haus- und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen
Tel.: 07352 9230-20

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr
Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller
Informationen unter **Tel: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

Arbeiter-Samariter-Bund

Hausnotruf (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerschen
Marktplatz 20, 88453 Erolzheim
07354-9376-310, 0151-18236740
Ansprechpartner Gabriele Didovic

Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal

Tel.: 0162 2314550

-Angaben ohne Gewähr-



Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum **21. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001: 001 Gutenzell
Wahlraum: Rathaus Gutenzell, Sitzungssaal

Wahlbezirk 002: 002 Hürbel
Wahlraum: Gemeindehaus Hürbel, Gemeindesaal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im Rathaus Gutenzell im Proberaum des Musikvereins zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl



teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gutenzell-Hürbel, 07. Februar 2025

gez.

Thomas Jerg
Bürgermeister

Briefwähler aufgepasst: Bitte beachten Sie das Ihren Unterlagen beiliegende Merkblatt

Die Zahl der Briefwählerinnen und -wähler hat bei den vergangenen Wahlen kontinuierlich zugenommen. Auch bei der bevorstehenden Bundestagswahl rechnet das Bürgermeisteramt wieder mit einer hohen Quote. Bereits jetzt sind über 320 Anträge eingegangen, welche in den kommenden Tagen abgearbeitet werden.

Leider kommt es doch immer wieder vor, dass die an das Bürgermeisteramt zurückgesandten Briefwahlunterlagen falsch zusammengestellt sind und daher nicht zugelassen werden können. Deshalb unsere dringende Bitte:

Beachten Sie das Ihren Unterlagen beiliegende „Merkblatt zur Briefwahl“. Auf der Vorderseite erhalten Sie ausführliche Hinweise sowie wichtige Hinweise für die korrekte Ausfüllung der Unterlagen. Auf der Rückseite ist nochmals ein Wegweiser abgedruckt, der die einzelnen Schritte kurz und prägnant beschreibt.

Bitte beachten Sie, dass der Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen ist.

1. Stimmzettel persönlich ankreuzen.
Sie haben **zwei** Stimmen:
Erststimme links, Zweitstimme rechts.



2. Stimmzettel in **weißen** Stimmzettelumschlag legen und zukleben. (Die weißen Stimmzettelumschläge kommen später ungeöffnet in die Wahlurne.)



3. Die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datumsangabe persönlich unterschreiben.



4. Wahlschein zusammen mit **weißem** Stimmzettelumschlag in den **roten** Wahlbriefumschlag stecken.



5. **Roten** Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Deutschen Post AG geben (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankiert) oder in der darauf angegebenen Stelle abgeben.



Bitte beachten Sie diese Schritte.
Nur dann zählt auch Ihre Stimme!

Für Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro selbstverständlich gerne zur Verfügung (Telefon: 07352 9235-14, E-Mail: info@gutenzell-huerbel.de).



Aufforderung zur Zahlung von Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer

Am 15. Februar 2025 werden zur Zahlung fällig:

- a) **Grundsteuer 1. Vierteljahresrate 2025** Die Höhe dieser Rate geht aus dem letzten Grundsteuerbescheid oder einem ergangenen Änderungsbescheid hervor.
- b) **Gewerbesteuer: 1. Vierteljahresrate 2025** Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.
- c) **Hundesteuer 2025** Die Höhe der zu zahlenden Hundesteuer geht aus dem letzten Steuerbescheid hervor.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten. Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn die Steuern 5 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden.

Wir bitten, die fälligen Steuerbeträge zu überweisen oder bei einer Sparkasse bzw. Bank unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Kassenzeichen einzuzahlen. Soweit der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden die Raten vom jeweiligen Bankkonto abgebucht. Um Mahngebühren zu vermeiden, werden die Nichtabbucher um pünktliche Einhaltung des Zahlungstermins gebeten.

Ihre Gemeindekasse



Vorankündigung

Herzliche Einladung zu den beiden Kaffeekränzchen der Gemeinde

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu den traditionellen Kaffeekränzchen sehr herzlich ein. Diese finden wie folgt statt:

- Mittwoch, 12.02.2025 im Gasthaus Adler in Hürbel
- Donnerstag, 27.02.2025 in der Mehrzweckhalle Gutenzell

Beginn ist jeweils um 14:00 Uhr. Alexander Ego, Fachberater für Garten- und Obstbau am Landratsamt Biberach; wird wie in den vergangenen Jahren einen interessanten Vortrag halten. Dieses Jahr geht es um das Thema „Jakob Fischer – Geschichte eines Apfelbaums“.

Wir freuen uns schon heute auf Ihren Besuch!

Auskunfts-Service für Ausweise

Sie warten auf ein bestelltes Ausweisdokument? Mit dem neuen „Auskunfts-Service für Ausweise (ASA)“ können Sie bequem von zu Hause aus am PC, Laptop oder Handy den Status Ihres Auftrages abfragen.

Bürgerinnen und Bürger beantragen ihren Reisepass oder Ausweis beim Bürgermeisteramt. Wir leiten diesen Antrag anschließend an die Bundesdruckerei weitergeleitet, da diese Dokumente für ganz Deutschland zentral von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt werden. Die Produktionsdauer ist unterschiedlich, so dass leider kein verbindlicher Fertigstellungstermin bei Antragstellung genannt werden kann.

Mit dem Auskunftsservice Ausweise bieten wir Ihnen die Möglichkeit, den Produktionsstand Ihres Ausweisdokumentes online abzufragen. Über einen Link auf unserer Homepage www.gutenzell-huerbel.de werden Sie zur Angabe der Seriennummer, welche Ihnen vom Bürgerbüro mitgeteilt wurde, aufgefordert. Danach wählen Sie noch die Ausweisart aus, geben

Ihr Geburtsdatum ein und senden eine Abfrage. Sie erhalten dann umgehend Auskunft, in welchem Produktionsstadium sich Ihr Ausweisdokument befindet.

Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

Energieagentur

Oberschwaben

Die Bürgerinnen und Bürger aus Gutenzell-Hürbel haben die Möglichkeit, sich kostenlos rund um die Themen erneuerbare Energien, energieeffizientes Bauen und Sanieren, Energieeinsparen, gesetzliche Anforderungen sowie die passenden Fördermöglichkeiten beraten zu lassen. Die Energieagentur Biberach bietet diese Gespräche monatlich in der Außenstelle in Ochsenhausen an. Nutzen Sie diese wertvolle Gelegenheit!

Zur persönlichen unabhängigen Beratung sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

Nächster Termin: Dienstag, 11.02.2025
von 14:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Rathaus Ochsenhausen, Marktplatz 1
Anmeldung: Bauamt der Stadt Ochsenhausen,
Frau Schmid, Telefon 07352 9220-65

Überprüfung der Zugmaschinen 2025

Es besteht die Möglichkeit der Überprüfung der Zugmaschinen durch den TÜV Süd in den Ortsteilen Gutenzell und Hürbel.

Der Termin wird voraussichtlich im Februar stattfinden. Anmeldung der Zugmaschinen bitte bei der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer: 07352/92350.

Öffnungszeiten der Rathäuser

Rathaus Gutenzell:

- Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: geschlossen
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Hürbel:

- Montag: geschlossen
- Dienstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Freitag: geschlossen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Di: 16:00 – 18:00 Uhr in Hürbel

und in Gutenzell zu den oben angegebenen Öffnungszeiten. Herr Bürgermeister Jerg ist an diesen Terminen grundsätzlich anwesend, kann jedoch durch andere Termine verhindert sein. Bei dringenden Angelegenheiten wäre eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Termine nach Vereinbarung sind jederzeit möglich.

Gemeindekontakte

Herr Jerg

Bürgermeister

Telefon: (07352) 9235-15

E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de



Frau Ali-Rezai
 Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren
 Gewerbe, Standesamt, Rente
 Telefon: (07352) 9235-14
 E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Frau Kostbahn
 Hauptamt, Sekretariat, Gestattungen, Straßensperren, Vereine
 Telefon: (07352) 9235-17
 E-Mail: kostbahn@gutenzell-huerbel.de

Frau Kreutle
 Bürgerbüro, Sachbearbeitung Hauptamt
 Telefon: (07352) 9235-16
 E-Mail: kreutle@gutenzell-huerbel.de

Frau Kuhndörfer
 Hauptamt, Bauangelegenheiten, Personalamt
 Telefon: (07352) 9235-13
 E-Mail: kuhndoerfer@gutenzell-huerbel.de

Herr Böckh
 Kämmerei
 Telefon: (07352) 9235-12
 E-Mail: boeckh@gutenzell-huerbel.de

Frau Störkle
 Kasse, Steuerveranlagungen
 Telefon: (07352) 9235-11
 E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Miller, Herr Glaser, Herr Stutz
 Bauhof
 Telefon: (0172) 7313147
 E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:
 Montag, 17.02.2025

Nächste Leerung der Papiertonne:
 Freitag, 28.02.2025

Nächste Abfuhr gelber Sack:
 Montag, 03.03.2025

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?
 In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?
 In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?
 In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter der **Tel. (07391) 7703-0**

Ein Altglascontainer befindet sich vor dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres
 Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November
 Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

Landratsamt



Landratsamt Biberach

Bundestagwahl 2025

Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum 21. Bundestag am Sonntag, 23. Februar 2025

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 292 Biberach hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2025 über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden. Der Kreiswahlausschuss setzt sich aus dem Kreiswahlleiter Mario Glaser und sechs Beisitzerinnen und Beisitzern zusammen, die von den Parteien im Verhältnis der bei der letzten Bundestagswahl im Wahlkreis erreichten Zweitstimmen vorgeschlagen wurden.

Der Kreiswahlausschuss entscheidet vor allem über die Zulassung der Direktkandidatinnen und Direktkandidaten des Wahlkreises (Erststimme). Der Landeswahlausschuss entscheidet über Parteizulassungen und die Zulassung der Landeslisten der Parteien (Zweitstimme). Für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 haben die Mitglieder des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 292 Biberach neun Kreiswahlvorschläge von Parteien mit ihren Bewerberinnen und Bewerbern zur Wahl zugelassen. Die Kreiswahlvorschläge waren bis zum 20. Januar 2025, 18 Uhr, beim Kreiswahlleiter einzureichen. Der Ausschuss überprüfte die Kreiswahlvorschläge auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Parteien, die derzeit weder im Bundestag noch in einem Landtag vertreten sind, müssen mindestens 200 gültige Unterstützungsunterschriften vorlegen. Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen bei neun Bewerberinnen und Bewerbern gegeben waren. Nachdem die Piratenpartei Deutschland nicht ausreichend Unterstützungsunterschriften vorgelegt hatte, wurde deren Wahlvorschlag vom Kreiswahlausschuss zurückgewiesen. Aufgrund der vorgenommenen Überprüfung haben die Mitglieder des Kreiswahlausschusses die folgenden neun rechtzeitig eingereichten Kreiswahlvorschläge der Parteien zur Wahl im Wahlkreis 292 Biberach zugelassen.

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU):

Wolfgang Dahler,

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD):

Martin Gerster,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE): Prof. Dr. Anja Reinalter,

Freie Demokratische Partei (FDP): Dr. Ben Dippe,

Alternative für Deutschland (AfD): Paula Gulde,

DIE LINKE (DIE LINKE): Maximilian Krippner,

FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER): Reinhold Bopp,

PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei): Simone Bischof,

Volt Deutschland (Volt): Karolin Werkmann

Nur die vom Kreiswahlausschuss zugelassenen Kreiswahlvorschläge erscheinen als Direktkandidatinnen und Direktkandidaten auf dem Stimmzettel des Wahlkreises 292 Biberach (Erststimme) mit der ihnen landeseinheitlich zugewiesenen Nummer. Der Landes- und Bundeswahlausschuss hat am 30. Januar 2025 über die eingegangenen Beschwerden entschieden und die Zulassung der Kreiswahlvorschläge bestätigt.



Die amtliche Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 292 kann auf der Homepage des Landkreises Biberach unter www.biberach.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Anträge einfach, mobil und barrierefrei stellen**Neue App ermöglicht digitale Kommunikation mit dem Jobcenter Biberach**

Ab sofort steht den Kundinnen und Kunden des Jobcenters Biberach eine App zur Verfügung – diese ist in den gängigen App-Stores zum Download verfügbar. Sie bietet die Möglichkeit, einfach, mobil und barrierefrei Anträge zu stellen, Unterlagen zeit- und ortsunabhängig einzureichen, Nachrichten zu übermitteln oder Informationen abzurufen.

Das Jobcenter Biberach baut seine digitale Kommunikation weiter aus. Nachdem inzwischen bereits mehr als 30 Prozent aller Erstanträge auf Bürgergeld in Form eines Online-Antrags gestellt werden, ist ab sofort eine Kommunikation mit dem Jobcenter auch mobil per App möglich.

Neben der Antragstellung auf Leistungen des Bürgergeldes können Bürgerinnen und Bürger über die App Nachrichten an das Jobcenter schicken. Auch kann die Zustimmung zu einer Ortsabwesenheit einfach und schnell beantragt werden.

Besonders interessant ist die nun einfache Übersendung von Unterlagen an das Jobcenter. Unterlagen können über die App abfotografiert und durch einen Klick ans Jobcenter gesendet werden. Die erfolgreiche Übermittlung wird in der App bestätigt. Ein weiterer Service besteht in der Anzeige von Informationen zum Bürgergeld und den verschiedenen Leistungen des Jobcenters. Auch die Suche von Arbeits- und Ausbildungsstellen ist über die Jobcenter App möglich.

Die Jobcenter-App kann kostenfrei im jeweiligen App-Store (für die Betriebssysteme Android und iOS) auf ein mobiles Endgerät (zum Beispiel Smartphone) mit den Suchbegriffen „Jobcenter Biberach“ geladen werden.

Neues STÄRKE-Kursangebot für werdende Eltern**Kurs „Der liebevolle Babystart – Säuglingspflege leicht gemacht“ in Laupheim**

An werdende Mütter, die in Kürze ein Baby erwarten, richtet sich der Kurs „Der liebevolle Babystart – Säuglingspflege leicht gemacht“. Der liebevolle Babystart ist ein Säuglingspflegekurs der anderen Art. Die Teilnehmerinnen erfahren alles Wichtige rund um die Babypflege, die Ernährung des Babys und die Hausapotheke. Darüber hinaus geht es um Themen, die nicht in Ratgebern auf drei Seiten zusammengefasst sind: Was sind die Besonderheiten eines Neugeborenen und warum ist Bonding so wichtig? Welche Bedürfnisse hat mein Baby und wie erkenne ich sie? Wie fördere ich von Anfang an einen gesunden Babyschlaf und was kann ich tun, wenn mein Baby sehr viel weint?

In herzlicher Atmosphäre verbringen die Teilnehmerinnen vier Abende gemeinsam, damit der Babystart liebevoll und mit Vertrauen und Freude gelingt. Nach der Geburt des Babys ist ein individuelles Gespräch zum Wunschthema der jungen Mütter möglich.

Die Kurstermine sind immer donnerstags am 6., 13., 22. Und 27 März, jeweils von 19 bis 21 Uhr. Kursort ist Littlefoot's Familiennest, Parkweg 16/1, in Laupheim. Die Plätze sind begrenzt. Durch das Landesprogramm STÄRKE ist dieser Kurs für werdende Eltern in besonderen Lebenssituationen kostenfrei. Für nähere Informationen und Anmeldung: Ramona Hummer, Littlefoot – die Welt mit Kinderaugen sehen
E-Mail: info@littlefoot-laupheim.de, Telefon: 0152 51734092

Das Kreisforstamt informiert:**Pflanzensammelbestellung für das Revier Ochsenhausen**

Das Kreisforstamt Biberach, Revier Ochsenhausen, organisiert eine Pflanzensammelbestellung für den Privatwald.

Interessierte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden gebeten, ihren Bedarf bis Freitag, 21. Februar 2025 bei Claus Lukat per E-Mail an claus.lukat@biberach.de oder telefonisch unter 0173 306 25 82 anzumelden. Die Mindestmenge pro Baumart beträgt 25 Stück, das entspricht einem Bund Pflanzen. Die Auslieferung erfolgt in der Regel Ende März/Anfang April an einen zentral gelegenen Platz innerhalb des Reviers. Den genauen Liefertermin gibt das Kreisforstamt rechtzeitig vorher bekannt.

Die Biberacher Ernährungssakademie (B-EA) informiert:**Kochkurs zum Thema „Schnelle Küche für berufstätige Eltern“**

Berufstätigen Eltern fehlt oft die Zeit, lange in der Küche zu stehen. Trotzdem wollen sie sich und vor allem die Kinder gesund und ausgewogen ernähren. Die Biberacher Ernährungssakademie (B-EA) zeigt in einem Kochkurs zum Thema „Schnelle Küche für berufstätige Eltern“, wie das gelingen kann.

Der Kochkurs mit der Referentin und Hauswirtschaftsleiterin Angelika Romer findet am Mittwoch, 19. Februar 2025 von 18.30 Uhr bis 22 Uhr in der Schulküche der B-EA, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt. Die Kosten für den Abend betragen 15 Euro.

Eine Auswahl an schnellen, leckeren, familien- und alltagstauglichen Rezepten werden an diesem Abend gekocht und anschließend gemeinsam verzehrt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, Vorratsbehälter, Schürze und Geschirrtücher mitzubringen. Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> bis Freitag, 14. Februar 2025 erforderlich.

Das Kreisjugendamt informiert:**Ehrenamtliche Vormünder gesucht – Informationsveranstaltung am Dienstag, 11. Februar, im Alfons-Auer Haus**

Das Jugendamt Biberach sucht ehrenamtliche Vormünder/Pfleger für Minderjährige. Hierzu findet am Dienstag, 11. Februar 2025, 18 Uhr, eine Informationsveranstaltung im Alfons-Auer-Haus, Kolpingstraße 43, Biberach statt. Die Veranstaltung wird vom Jugendamt in Kooperation mit Katholischen Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. organisiert. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Wer online an der Veranstaltung teilnehmen möchte, sollte sich per E-Mail bei Eva Rechsteiner, eva.rechsteiner@biberach.de, oder Peter Werner, peter.werner@biberach.de, melden. Die Interessierten erhalten die Zugangsdaten am Tag der Veranstaltung. Fragen vorab beantworten Eva Rechsteiner und Peter Werner unter den Telefonnummern 07351 52-6368 und -6286.

So funktioniert die Vormundschaft:

Wenn Eltern aufgrund von Krankheit, Erziehungsunfähigkeit oder Tod die elterliche Sorge nicht wahrnehmen können, bestellt das Familiengericht für den Minderjährigen, die Minderjährige einen Vormund oder Pfleger. Auch für Minderjährige aus dem Ausland, die ohne Elternteil nach Deutschland einreisen, wird ein Vormund bestimmt.

Der Vormund/Pfleger ist rechtlicher Interessenvertreter des jungen Menschen und wird vom Familiengericht beaufsichtigt. Vormunde oder Pfleger halten Kontakt zwischen dem jungen Menschen, den Pflegeeltern beziehungsweise den Einrichtungen, Schulen, Ärztinnen und Ärzten, dem Jugendamt und anderen Behörden und Beteiligten. Sie vertreten den jungen Menschen im Asylverfahren, wirken bei der Hilfeplanung des Jugendamts mit, regeln schulische Angelegenheiten, entwickeln eine berufliche Perspektive mit dem Jugendlichen und helfen bei persönlichen Problemen weiter. Eine Aufnahme des Mündels im eigenen Haushalt ist damit nicht verbunden. Besondere rechtliche oder pädagogische Voraussetzungen sind für dieses Ehrenamt nicht notwendig.



Schulnachrichten

Zwei DELE-Zertifikate am Gymnasium Ochsenhausen

Für Fabio Azzurrini und Hannah Rostock hat sich die Arbeit gelohnt: Die beiden Schüler des Gymnasiums Ochsenhausen erhielten als Auszeichnung für ihre Mühen das DELE-Zertifikat des Instituto Cervantes. Die beiden arbeiteten zusätzlich zum Spanischunterricht in einem Vorbereitungskurs. „In den Bereichen Lese- und Hörverstehen sowie in schriftlicher und mündlicher Ausdrucksfähigkeit haben die Schüler den Nachweis für das Level B1 erreicht“, freut sich Heike Hettmann. Die Spanischlehrerin bereitete die Jugendlichen erfolgreich auf ihre erste Prüfung vor – ein kleiner Vorgeschmack auf das Abitur.



Kirchliche Nachrichten



**Seelsorgeeinheit
St. Scholastika
St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas u. Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel**

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de

Kirchenpflegen:

Reinstetten: sturban.reinstetten@nbk.drs.de
Laubach: paulbaur@gmx.de
Gutenzell: kirchenpflege.gutenzell@gmail.com
Hürbel: chriko.keller@web.de

Pfarrer Dr. Thomas Amann

Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten, Tel.: 07352/8261

Gemeindereferentin Sr. Gisela Ibele

Büro in Gutenzell, ehem. Konventgebäude: Tel.: 07352/9497455

Geöffnet: Dienstag 14–16 Uhr

Pfarramt Reinstetten Tel. 07352/8261

Geöffnet: Montag 15–17 Uhr, Donnerstag 9–11 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 8.–16.2.2025

Samstag, 8.2.

18:00 Uhr Vorabendmesse in Hürbel, Kerzenweihe u. Blasiussegen

Sonntag 9.2. – 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten (†Hans u. Reinhold Saalmüller; Josef u. Pia Ehrhart, Franz u. Anneliese Schwarz, Josef Schwarz)

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Laubach

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Gutenzell

Dienstag, 11.2.

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel

18:00 Uhr Anbetungsstunde in Laubach

Mittwoch, 12.2.

17:30 Uhr Vesper in Reinstetten

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten

Donnerstag, 13.2.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell

18:00 Uhr Fatimarosenkranz in Laubach (Gedenktag U.L.Frau in Lourdes)

Samstag, 15.2.

18:00 Uhr Vorabendmesse in Gutenzell (†Reinhold Kaspar; Bernhardine u. Franz Winter)

Sonntag 16.2. – 6. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel (†Annemarie, Eugen u. Roland Föhr)

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten (†Siglinde Laubheimer)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Laubach

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13:30 Uhr in Hürbel; 17:00 Uhr Friedensrosenkranz in Gutenzell; 17:00 Uhr Friedensrosenkranz in Reinstetten

Dienstag: 17:00 Uhr in Reinstetten

Donnerstag: 13:30 Uhr Laubach; 17:00 Uhr in Gutenzell

Freitag: 13:30 Uhr in Eichen; 14:00 Uhr in Wenedach

Kreativwerkstatt Ostermarkt Gutenzell

Unser Ostermarkt in Gutenzell entsteht unter den flinken Händen der kreativen Frauen, die sich am Montag, den 10. Februar jeweils von 8:30 bis 11:30 Uhr im Kapitelsaal treffen.

Gerne nehmen wir bereits fertig gestaltete Waren an, die wir an diesem Markttag, den 30. März im Anschluss an die Eucharistiefeier um 10:30 Uhr in der Kirche anbieten. Bitte bringen Sie Ihre Spenden nach Absprache oder zur Bürozeit dienstags von 14–16 Uhr vorbei. Vielen Dank.

Senioren Gutenzell und Umgebung am 12.2.

Zum nächsten Mittagstisch laden wir am Mittwoch, den 12. Februar um 12 Uhr in den Kapitelsaal ein. Gerne in bunter Kleidung, wir wollen der Fröhlichkeit einen besonderen Platz anbieten.

Jahresrechnung 2023

Die Rechnungslegungen für die Kirchengemeinden Reinstetten, Laubach, Gutenzell und Hürbel für das Jahr 2023 wurden von den Kirchengemeinderäten verabschiedet. Diese Jahresrechnungen liegen im Katholischen Verwaltungszentrum Biberach, Kolpingstr. 43, vom 17.2.–3.3.2025 für die Mitglieder der Kirchengemeinden zur Einsicht aus. Es wird um Anmeldung gebeten: Tel. 07351.8095.300.



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim
- Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot -
Steinhausen an der Rottum

Pfarrerin Ulrike Ebisch

Telefon: 07354 – 444

E-Mail: ulrike.ebisch@elkw.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats:

Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Kontakt:

Pfarramt Kirchdorf

Eichenstraße 13, 88457 Kirchdorf

Telefon: 07354 444

E-Mail: pfarramt.kirchdorf-an-der-iller@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag 9 bis 12 Uhr

Mittwoch 9 bis 12 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Wochenspruch:

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. (Ps 66,5)

Sonntag, 9. Februar 2025, 4. Sonntag vor Passionszeit

09.15 Uhr Christuskirche Rot an der Rot

Gottesdienst mit Pfarrerin Margit Bleher

10.45 Uhr Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Gottesdienst mit Pfarrerin Margit Bleher

GEMEINDEGRUPPEN UND -KREISE

Kirchenchorprobe: Montag, 10. Februar 2025, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Frauentreff Berkheim: Dienstag, 11. Februar 2025, im Pfarrstadel in Berkheim - Achtung: Beginn ist diesmal bereits um **14.30 Uhr!**

Posaunenchor: Mittwoch, 12. Februar 2025, 19.30 Uhr, Diasporakirche Erolzheim

Teenkreis: Freitag, 14. Februar 2025, 19 – 20.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum

Deutscher Evangelischer Kirchentag
Hannover 30. April – 4. Mai 2025

Sei mit dabei, wenn es heißt: „Ab nach Hannover zum Kirchentag!“

Vom 30. April bis 4. Mai 2025 findet der Deutsche Evangelische Kirchentag in Hannover statt.



Kirchentag ist einmalig: ein buntes Glaubens-, Kultur- und Musikfestival, eine Plattform für kritische Debatten, ein einzigartiger Anlass, um Gemeinschaft zu erleben! Und eine Einladung an ALLE zum Mitfeiern, Mitmachen, Ideen einbringen und Programm gestalten!

Mehr Infos unter: www.kirchentag.de

Wir möchten allen Interessierten die Möglichkeit bieten sich zu informieren und mit uns ins Gespräch zu kommen. Es werden u.a. auch die Unterbringungs- und Anreisemöglichkeiten aufgezeigt.

Infoabend zur gemeinsamen Fahrt zum Deutschen Ev. Kirchentag für alle Interessierten

Sonntag, den 16. Februar, 18 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum Ochsenhausen

Bei Fragen vorab oder falls Sie am 16.2. nicht teilnehmen können:

Kontakt Felix u. Franziska Christoph 01751117372

Wir laden ein zu einem Stück Kirchentag vor Ort mit zwei Gottesdiensten zum Kirchentagsmotto: „Mutig, Stark, Beherrzt“ am Sonntag, 23. Februar 2025:

09.15 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen (Pfarrerin Ebisch + Team)

10.45 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf (Pfarrerin Ebisch + Team)



Ausstellung im Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Bereits zum dritten Mal haben sich Künstler und Künstlerinnen der Region mit der aktuellen Jahreslosung beschäftigt und dazu Kunstwerke geschaffen.

„Prüft alles und behaltet das Gute.“ So lautet die Losung aus dem 1. Thessalonicherbrief, die Christen im Deutschsprachigen Raum 2025 begleitet.

Mit einem Gottesdienst, den die Kunstschaefenden mit Gedanken zu ihren Kunstwerken mitgestalteten, wurde die Ausstellung am 26. Januar eröffnet. Rund 150 Gottesdienstbesucher zeigten reges Interesse an diesem Format.

Prüft alles, das ist im Wimmelbild von Regine Riedel durchaus wörtlich zu nehmen. Freundinnen haben sie bei der Arbeit am Bild mit neuen Ideen, was noch auf das Bild muss, inspiriert. Beim Kunstwerk von Siegfried Wassermann schaut man in einen Spiegel. „Müssten wir mit dem Prüfen nicht bei uns selbst anfangen?“ so fragt er die Betrachter.

Bärbel Gray versteht den Aufruf zum Prüfen als Impuls nicht weiter zu rennen im Hamsterrad, sondern innezuhalten und nur zu behalten, was wirklich lebensdienlich ist.

Auch im abstrakten Triptychon von Günther Geier ist dieser Prozess des Sortierens im Alltag zu entdecken. „Der Zustand, in dem alles Gut ist, hält nie lange an.“ so der Künstler, „aber gut ist, wenn es eine Bewegung gibt, wenn immer wieder das entdeckte Gute in den Alltag zurückfließt.“ Diesen Kreislauf will sein Bild verdeutlichen.

Die Ausstellung mit Bildern und Texten der Kunstschaefenden kann bis zum 2. März, sonntags von 12-16.00 Uhr besichtigt werden. Termine auf Vereinbarung sind über das Gemeindebüro möglich.



Der nächste Spieleabend findet am Sonntag, 16. Februar um 19 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf statt.

Wer Lust zum Spielen hat, ist herzlich willkommen. Bringen Sie die Spiele mit, die Sie gerne spielen würden. Gerne auch was zu Knabbern. Für Getränke ist gesorgt. Herzliche Einladung!

Bitte beachten Sie die jeweils **aktuellsten Hinweise auf der Homepage** www.evkirche-kirchdorf.de.



Vereinsnachrichten



**Sozialverband VdK
Baden-Württemberg
e.V.**

Der Ortsverband informiert:

Aufruf zur Renten-Demo in Karlsruhe: „Solidarität ist unverhandelbar!“

Ein breites Bündnis aus Gewerkschaften und Sozialverbänden ruft zur Rentendemo mit anschließender Kundgebung in Karlsruhe auf: Freitag, 7. Februar 2025. Treffpunkt und Start der Demonstration für Zusammenhalt und eine sichere Rente ist um 16 Uhr am Verdi-Haus in der Rüppurrerstraße 1A in Karlsruhe. Um 16.30 Uhr wird es dann eine sozialpolitische Kundgebung auf dem Marktplatz geben.

Die vom VdK-Kreisverband Karlsruhe mitorganisierte Renten-Demo will gemeinsam ein Zeichen setzen gegen Spaltung und für eine gerechte Rentenpolitik – für junge Menschen, die in die Zukunft investieren wollen, genauso wie für ältere Menschen, die nach Jahrzehnten harter Arbeit eine angemessene Absicherung verdienen. Im Fokus der Veranstaltung steht die Forderung nach einer gerechten Rentenreform, die die Rente für alle Generationen sichert. Alle Menschen, die eine faire Rente fordern, sind herzlich eingeladen, in Karlsruhe für die soziale Gerechtigkeit auf die Straße zu gehen und damit ein starkes Signal an die Politik zu senden!

Sicher leben – Online-Vortragsreihe zur Kriminalprävention für Ältere und Junggebliebene

In der neuen Vortragsreihe mit Polizeihauptkommissarin Theresa Alt vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg erfahren Sie, wie Sie sich effektiv vor Kriminalität im Alter schützen können. Die Vortragsreihe wird in Zusammenarbeit mit dem Landessenziorenrat angeboten. Die drei Online-Vorträge finden jeweils von 10 Uhr bis 11.30 Uhr statt und sind kostenfrei.

Im ersten Online-Vortrag am **13. Februar 2025 „Sicher an der Haustür“** stellt Ihnen Theresa Alt die häufigsten Betrugsmaschen vor und gibt Ihnen konkrete Tipps, wie Sie sich etwa bei unseriösen Spendensammlungen oder falschen Notdiensten selbstbewusst verhalten. Im zweiten Online-Vortrag am **22. Mai 2025 „Sicher am Telefon“** zeigt Theresa Alt auf, wie Sie Betrugsversuche am Telefon frühzeitig erkennen, egal ob Enkeltrick oder vermeintliche Polizeibeamte, und sich wirksam davor schützen können. Im dritten Online-Vortrag am **23. Juli 2025 „Sicher unterwegs“** bekommen Sie hilfreiche Tipps im Umgang mit Zahlungskarten oder dazu, wie Sie sich vor Betrügern und Dieben beim Einkaufen oder auf Reisen schützen können.

Direkt in die Online-Vorträge einwählen können Sie sich auf der Website des Landessenziorenrates Baden-Württemberg über den jeweiligen Link in der Vortragsübersicht: <https://lsrbw.de/sonstige-veranstaltungen/>.

Härtefallregelung bei Zahnersatz – kostenfreie Regelversorgung

Gesetzlich Versicherte, die einen Zahnersatz benötigen, haben Anspruch auf einen Festzuschuss ihrer Krankenkasse. Versicherte mit einem besonders geringen Einkommen erhalten einen zusätzlichen Festzuschuss. Voraussetzung für diese sogenannte Härtefallregelung ist, dass die monatlichen Bruttoeinnahmen eine festgesetzte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Mit der Härtefallregelung können Versicherte eine kostenfreie Regelversorgung erhalten. Gemeint ist hier die gesetzlich festgelegte Standardtherapie.

Im Jahr 2025 profitieren gesetzlich versicherte Menschen von der Härtefallregelung, wenn ihr monatliches Bruttoeinkommen die Grenze von 1.498,00 Euro nicht übersteigt. Wenn sie mit einem Angehörigen zusammenwohnen, wird eine monatliche Brutto-Einkommensgrenze von 2.059,75 Euro zugrunde gelegt. Mit jedem weiteren Angehörigen erhöht sich die Grenze jeweils zusätzlich um 374,50 Euro. Angehörige im Sinne der Härtefallregelung sind Eheleute sowie familienversicherte Kinder. Bei Personen, die beispielsweise Sozialhilfe oder das Bürgergeld erhalten, erfolgt keine Einkommensprüfung. Sie fallen automatisch unter die Härtefallregelung. Das gilt auch für Studenten mit BAföG-Anspruch (Bundesausbildungsförderungsgesetz) und für Bewohner von Pflegeheimen, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise vom Sozialhilfeträger übernommen werden.

Tipp: Wer etwas über der Einkommensgrenze liegt, kann auch einen höheren Festzuschuss bekommen. Dieser wird dann individuell berechnet. Nachfragen lohnt sich. Wichtig ist in jedem Fall, den Härtefall vor der Zahnbehandlung bei seiner Krankenkasse zu beantragen. Das Formular dafür gibt es bei der Krankenkasse oder bei der Zahnärztin beziehungsweise dem Zahnarzt.

Schnell anmelden! – Viertes inklusives VdK-Sportwochenende

Vom 15. bis 17. August findet das vierte inklusive Sportwochenende in der Sportschule Steinbach in Baden-Baden statt. Diese Freizeit organisiert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. in Kooperation mit der gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung des inklusiven Sports (gGFIS). Einzel- und Teamsportarten, wie Fußball, Rollstuhl-Basketball und Schwimmen, stehen auf dem Programm.

Das Angebot richtet sich an junge Menschen zwischen zehn und 35 Jahren mit und ohne Behinderung. Es kostet einschließlich der zwei Übernachtungen und Vollverpflegung 50 Euro für VdK-Mitglieder. Für Kinder, die kein Mitglied sind, 70 Euro und für Erwachsene ohne Mitgliedschaft 95 Euro sowie für jede weitere Begleitperson 160 Euro. Zu beachten ist, dass pflegerische Tätigkeiten nicht vom Betreuungspersonal übernommen werden können. Alle Zimmer in der Sportschule sind barrierefrei.

Für weitere Informationen und bei Fragen steht Nicolai Gutting, Vertreter der jüngeren Generation des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg, per E-Mail zur Verfügung: junge-generation@vdk.de. Melden Sie sich bitte direkt per E-Mail bei der gGFIS an: info@ggfis.de. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Anmeldeschluss ist am Montag, 30. Juni 2025.



VfB Gutenzell e.V.

Abteilung Tischtennis Bericht Mädchen 15

(01.02.2025) Wie schon in der Vorwoche verloren unsere Mädchen 15 äußerst knapp mit 3:4.

Dieses Mal spielten sie auswärts beim SV Stafflangen. Für den VfB waren Tabea Berchtold und Emily Hagmann am Start. In den Einzeln wechselte die Spielstandsanzeige hin und her. Zwei Siegen von Tabea und einem Sieg von Emily standen drei Stafflangen Punkte entgegen. Wie schon in der Vorwoche verlor man das entscheidende Doppel und musste somit nach 1:30 Stunden dem Gegner gratulieren.

Statistik:

Doppel: - - -

Einzel: T. Berchtold (2), E. Hagmann (1)

Tabelle: 8. Platz, 0:4 Punkte, 6:8 Spiele



Bericht Jungen 19

(01.02.2025) Unsere Jungen 19 zeigten eine geschlossene Mannschaftsleistung und gewannen überraschend deutlich beim TSV Ummendorf. Nach 1:30 Stunden stand der 9:1-Sieg fest. Für den VfB spielten Tobias Miller, Janis Frank, Luis Huchler und Fabian Osterrieder.

Schon das Eröffnungsdoppel ging nach vier Sätzen an den VfB. Auch in den folgenden Einzeln ließ Gutenzell nichts anbrennen und man siegte schließlich auch in dieser Höhe verdient. Für Ummendorf reichte es nur zu einem Ehrenpunkt. Damit behalten unsere Jungen 19 ihre weiße Weste. Nächste Woche kommt es zum Spitzenspiel gegen die TTF Ochsenhausen.

Statistik:

Doppel: T. Miller / J. Frank (1)

Einzel: T. Miller (3), J. Frank (2), L. Huchler (2), F. Osterrieder (1)

Tabelle: 3. Platz, 4:0 Punkte, 16:4 Spiele

Die kommenden Termine im Überblick

- Sa., 08.02. 11:00 h SV Stafflangen II – Mädchen 15
- Sa., 08.02. 13:00 h Jungen 19 – TTF Ochsenhausen
- Sa., 08.02. 16:00 h Herren II – SV Erlenmoos II
- Sa., 08.02. 18:30 h Herren I – TSV Rot

Die Tischtennis-Mannschaften des VfB Gutenzell freuen sich auf Deinen Besuch!

Alle weiteren Termine sowie ausführliche Informationen zu den einzelnen Teams gibt es auf unserer Internetseite unter www.vfb-gutenzell.de oder auf dem Instagram-Account @vfbgutenzell1946. Dort werden wir auch regelmäßig über die Ergebnisse der einzelnen Spiele berichten.



Deutsches Rotes Kreuz

Blut spenden und mit etwas Glück eine Reise nach Paris gewinnen

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten. Das DRK ruft zur guten Tat auf und verlost unter allen Lebensretter*innen vier exklusive Reisen nach Paris.

Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut. Dass nicht mehr Menschen Blut spenden, hat in der Regel weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Oftmals fehlt schlicht das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was eine einzige Blutspende unmittelbar bewirken kann. Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich über 2000 Blutkonserven benötigt, um Patient*innen aller Altersklassen lückenlos zu versorgen.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen appelliert an alle noch Unentschlossenen, jetzt mit einer einfachen guten Tat ins neue Jahr zu starten: „Wir freuen uns über alle engagierten Bürger*innen, die wir in den kommenden Tagen und Wochen zu einer Blutspende im Rahmen unserer zahlreichen Termine in der Region begrüßen dürfen. Gemeinsam mit und dank der fleißigen Blutspender*innen schenken wir Mitmenschen, die dringend auf lebensrettende Blutspenden angewiesen sind, Hoffnung auf Leben und Gesundheit“, beträgt Nora Löhlein, Leiterin Kommunikation und Marketing.

AKTION: Jetzt Blut spenden und mit etwas Glück eine Reise nach Paris gewinnen

Im Rahmen der Aktion „Wir feiern das Leben“ verlost das DRK unter allen Blutspender*innen vier exklusive Reisen für

je zwei Personen nach Paris. Einfach Blutspendetermin im Aktionszeitraum (10. Februar bis 7. März 2025) buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen. Alle Informationen und Teilnahmebedingungen unter: www.blutspende.de/paris

Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10-15 Minuten. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

Worauf warten? Jetzt direkt Termin sichern. Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.



NÄCHSTER TERMIN in 88477 SCHWENDI

Sonntag, dem 24.02.2025

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Veranstaltungshalle, Hauptstr. 74

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

Kneipp Pressenotiz :

Nächster Hildegard von Bingen Treff

Der Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. organisiert einen weiteren Hildegard von Bingen Gesundheitstreff

Der Hildegard von Bingen Treff findet statt wie folgt : BesserEsser Frühstück nach Hildegard von Bingen

Wann: 23.02.2025 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wo: Klostercafe Ochsenhausen, Schloßbezirk 19/1

Kosten: 28,00 Euro

Voranmeldungen unter: 07352/9479161 oder 0160 766 38 65

Anmeldeschluß: 16.02.2025

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an den Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

1. Vorsitzender

Diplom-Volkswirt

Rainer Schick

Lerchenstrasse 7

88416 Ochsenhausen

(G) E-Mail : [KneippOchsenhausen\(at\)Yahoo.com](mailto:KneippOchsenhausen(at)Yahoo.com)

Internet: <https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com>

Laienbühne Steinhausen e.V. spielt zum ersten Mal ein Kinder- und Jugendtheater

Die Laienbühne Steinhausen bringt zum ersten Mal ein Theaterstück mit Kindern und Jugendlichen auf die Bühne.

„De wonderfitzige Tratschweiber“ lautet das Volksstück von Bernd Reuter. Die Akteure sind schon mitten in den Proben und freuen sich, das Theaterstück in der Mehrzweckhalle Steinhausen an der Rottum aufführen zu dürfen.

Das Stück spielt im Gasthaus von Otto König. Die Stammgäste Doris und Moni sind im Verbreiten von Gerüchten schlimer als so manche Zeitung. Als sie es zu weit treiben mit dem Ge-tratsche beschließen einige Anwohner und Gäste ihnen einen Denkzettel zu verpassen. Wie die Tratschweiber in Angst und Schrecken versetzt werden und wie die Geschichte endet, erfahren sie in dem Theaterstück von unseren jugendlichen Schauspielern. Lassen Sie sich überraschen!!

Aufführungstermine sind am Samstag, 22. März 2025 und Sonntag, 23. März 2025 in der Mehrzweckhalle Steinhausen an der Rottum.

Der Eintritt ist frei.



SV Steinhausen

Schach-Kurs für Erwachsene

Ob Du Anfänger oder ein Wiedereinsteiger, Frau oder Mann bist... das ist egal, uns ist es wichtig den Spaß am Schach zu vermitteln!

Termin: 5 Abende, ab Dienstag, 18.02.2025

Wo: s'Mäxle Sportheim, Jahnstr. 14 88416 Steinhausen a.d.R.

Uhrzeit: 20:00-21:30 Uhr

Teilnehmer: max. 6 Teilnehmer

Kosten: 10.- Euro / SVS Mitglieder frei

Kursinhalt: Schachgrundlagen auf Basis der Brackeler Schachdiplome (Bauer-, Springer-, Läuferdiplom) je nach Vorwissen.

Anmeldung: Anmeldung ist erforderlich.

Herbert Waltner, Abteilungsleiter

Telefon: 07352-1720

E-Mail: schach@sv-steinhausen.de

Wir freuen uns darauf die Liebe zum Schach mit Euch zu teilen.

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Leben- Zufall oder Planung?

Vortrag am 9.2.2025, 19.30 Uhr in der Christlichen Gemeinde Erolzheim, Espachstr. 6.

Seit Beginn der modernen Wissenschaften gibt es verschiedene Ansätze, die Entstehung des Lebens zu erklären. Wissenschaftler entwickelten verschiedene Theorien, wie aus unbelebter Materie erste Zellen entstanden sein könnten. Oder kann alles von selbst geworden sein?

Evolution oder geniale Schöpfung? Die Wissenschaft kommt bei dieser Frage zunehmend in Bedrängnis, da noch viele Fragen offen und die Forscher auf Vermutungen angewiesen sind. Für Christen ist die Ursprungsfrage des Lebens von besonderer Bedeutung, da sich auch die Bibel dazu sehr ausgeprägt äußert. Dieser Vortrag soll helfen, die verschiedenen Positionen gegeneinander abzuwägen und zur eigenen Meinungsbildung beizutragen.

Der Referent Dr. Martin Ernst wird dieses brisante und aktuelle Thema einerseits als diplomierter Geologe wissenschaftlich beleuchten und andererseits aus theologischer Sicht entscheidende Fragen dazu beantworten. Er ist Wissenschaftler, gefragter Redner und erfolgreicher Buchautor und hat Geologie und Paläontologie studiert. Außerdem hat er eine theologische Grundausbildung und ist gläubiger Christ. **Eintritt frei.**

Wir freuen uns darauf, Sie bei uns begrüßen zu dürfen!
Christliche Gemeinde Erolzheim e.V. (www.cg-erolzheim.de)

Kloster Bonlanden

ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ...Corona, Krieg – und was kommt dann ...ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen.

Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr; samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

vhs Illertal

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Donnerstag, 06.02.2025

Deutsch - A1.2 Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (Ulrike Lauer-Pöpperl) 16 Termine, Donnerstag, 18 – 20 Uhr, Realschule Erolzheim, Freitag, 16 – 18 Uhr, vhs Illertal, Seminarraum

Donnerstag, 13.02.2025

Italienisch am Vormittag B1 für Fortgeschrittene und Wiedereinsteiger (Heike Geiselmann) 7 Termine, 9 – 10:30 Uhr, vhs Illertal, Seminarraum

ONLINE- Yin-Yoga mit ätherischen Ölen (Sabrina Hözl)

8 Termine, 18:30 – 19:30 Uhr

Montag, 17.02.2025

Modern Dance Basics (Susanne Lober) 10 Termine, 18:30 – 20 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Mittwoch, 19.02.2025

Italienisch für Anfänger A1 Fortführung (Heike Geiselmann) 12 Termine, 18 – 19:30 Uhr, vhs Illertal, Seminarraum

Französisch am Abend A2 für Fortgeschrittene (Céline Albrecht) 12 Termine, 19 – 20:30 Uhr, Grundschule Tannheim

NEU! Yoga für Curvy und Plus Size oder die einfach sanfter üben möchten (Carola Walter) 9 Termine, 18 – 19:30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Donnerstag, 20.02.2025

Qigong zur eigenen Mitte finden (Christina Mack) 9 Termine, 9 – 10 Uhr, Dorfhaus Kirchberg, Josefsaal

Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (A1)

(Natalia Pellejero) 10 Termine, 18 – 19:30 Uhr, vhs Illertal, Seminarraum

NEU! Yoga für Curvy und Plus Size oder die einfach sanfter üben möchten (Carola Walter) Yoga ist für jeden geeignet, egal welche Figur man hat. Wir „liegen“ nicht nur auf der Matte, sondern bringen unseren Körper durch gelenkschonende Übungen (Asanas, Hatha- und Yin-Yoga) ohne Leistungsdruck in Bewegung. In Verbindung mit einfachen Atem- und Meditationstechniken schließen wir den Kreis, um Körper und Geist in Einklang zu bringen. Dieser Kurs richtet sich an alle Anfänger oder die sanfter üben möchten. **Ab 19.02.2025**, 9 Termine, 18 - 19.30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Schwimmkurs für Kinder ab 6 Jahren

(Andrée Toulon) Dieser Kurs richtet sich an Kinder ab 6 Jahren (bei Veranstaltungsbeginn!), die Schwimmanfänger sind. Damit Ihr Kind Sicherheit im Umgang mit dem Element Wasser erlangen kann, ist ein qualifizierter Anfängerkurs zu empfehlen.

Ziel ist es, mit Spaß und Motivation Grundfähigkeiten im Bereich Brustschwimmen, Gleiten, Tauchen und Springen zu vermitteln. Je nach Fähigkeit kann nach bestandener Prüfung, das Abzeichen Frosch, Delfin, Seepferdchen oder Seeräuber erworben werden. Der Kurs findet ohne elterliche

Begleitung statt, Sie können Ihr Kind bis zur Umkleidekabine begleiten und dort auch wieder abholen. Mindestgröße 1,20m. **Ab 19.03.2025**, 10 Termine, 16 – 16:45 Uhr oder 16:50 – 17:35 Uhr, Hallenbad Erolzheim

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet:

NEU! Yoga mit und auf dem Stuhl am Vormittag (Sarah Speidel) Yoga mit und auf dem Stuhl ermöglicht den Teilnehmenden sanft und gelenkschonend zu üben. Yoga stärkt die Muskulatur, fördert die Mobilität und Flexibilität und schult das Gleichgewicht. Yoga hilft, den Tag gut zu meistern, bringt Körper und Geist in Einklang und verhilft zu mehr Ausgeglichenheit. Frau Speidel ist ausgebildete Yogakursleiterin nach den Richtlinien BDYoga. Der Zugang zum Kursraum ist barrierefrei! **Ab 13.03.2025**, 10 Termine, 9 – 10 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

SSG Illertal e.V.

Es ist für jeden etwas dabei!

Unsere Ausfahrten und Aktivitäten im Februar:

Deine erste (geführte) Skitour: 09. Februar 2025

Grill & Chill-Kids- und 15. Februar 2025 (10 - 13 Jahren)

Grill & Chill Jugendausfahrt: 15. Februar 2025 (ab 14 Jahren)

Nähere Infos unter www.ssg-illertal.de

Caritas Saulgau: Gesprächsreihe für Pflegende Eltern 2025

Die Caritas bietet im zweiten Jahr in Folge eine „Gesprächsreihe für Pflegende Eltern“ an.

Am Mittwoch, den **19. Februar**, wird der Film „**Glück ist was für Weicheier**“ (FSK 12) vorgeführt. Adrian Kutter vom Kinomuseum Biberach unterstützt hier dankenswerterweise mit seinem Equipment. Danach stellt sich Karin Maiki vor, Caritas-Mitarbeiterin und Koordinatorin des **Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst (JARO)**.

Engeladen sind alle Interessierte, Eintritt frei, ohne Anmeldung, um eine Spende wird gebeten. Beginn ist um 18:30 Uhr in der Aicher-Scholl-Schule, Hindenburgstr. 27, 88348 Bad Saulgau. Ansprechpartnerin der Caritas ist Sonja Hummel, hummel.s@caritas-dicvrs.de.

Am Mittwoch, den **30. April**, geht es im Vortrag um das Thema „**Rentenpunkte für den/die Pflegende/r Eltern(teil)**“. Als Referentin konnten wir einen Mitarbeitenden der Deutschen Rentenversicherung gewinnen.

Engeladen sind alle Interessierte, Eintritt frei, ohne Anmeldung, um eine Spende wird gebeten. Beginn ist um 18:30 Uhr in der Aicher-Scholl-Schule, Hindenburgstr. 27, 88348 Bad Saulgau. Ansprechpartnerin der Caritas ist Sonja Hummel, hummel.s@caritas-dicvrs.de.

Am Mittwoch, den **21. Mai**, geht es im Vortrag um das Thema „**Steuerliche Erleichterungen**“, wie zum Beispiel Pflege-Pauschbetrag, Fahrtkosten, Umbaumaßnahmen, Zuzahlungen, Haushaltshilfe, usw. Als Referenten konnten wir den Steuerberater Achim Bulander gewinnen.

Engeladen sind alle Interessierte, Eintritt frei, ohne Anmeldung, um eine Spende wird gebeten. Beginn ist um 18:30 Uhr in der Aicher-Scholl-Schule, Hindenburgstr. 27, 88348 Bad Saulgau. Ansprechpartnerin der Caritas ist Sonja Hummel, hummel.s@caritas-dicvrs.de.

Am Mittwoch, den **25. Juni**, geht es im Vortrag um das Thema „**Integrationskraft und Eingliederungshilfe**“, wie zum Beispiel Schulbegleitung, Hilfeplan und weitere Hilfen zur Teilnahme am Leben in der Gesellschaft. Als Referentin konnten wir Frau Heinemann vom Landratsamt Sigmaringen gewinnen. Engeladen sind alle Interessierte, Eintritt frei, ohne Anmeldung, um eine Spende wird gebeten. Beginn ist um 18:30 Uhr in der Aicher-Scholl-Schule, Hindenburgstr. 27, 88348 Bad Saulgau. Ansprechpartnerin der Caritas ist Sonja Hummel, hummel.s@caritas-dicvrs.de.

Am Mittwoch, den **01. Oktober**, geht es im Vortrag um das Thema „**Vorsorge treffen mit dem Behindertentestament**“. Als Referenten konnten wir wieder den Notar a.D. Herr Herwanger gewinnen.

Engeladen sind alle Interessierte, Eintritt frei, ohne Anmeldung, um eine Spende wird gebeten. Beginn ist um 18:30 Uhr in der Aicher-Scholl-Schule, Hindenburgstr. 27, 88348 Bad Saulgau. Ansprechpartnerin der Caritas ist Sonja Hummel, hummel.s@caritas-dicvrs.de.

Am Mittwoch, den **15. Oktober**, geht es im Vortrag um das Thema „**(Geburts)Traumata bei Kind und Eltern**“, zum Beispiel Verhaltensmuster und Therapiemöglichkeiten. Als Referentin konnten wir Heidi Schneider, Heilpraktikerin für Psychotherapie, gewinnen.

Engeladen sind alle Interessierte, Eintritt frei, ohne Anmeldung, um eine Spende wird gebeten. Beginn ist um 18:30 Uhr in der Aicher-Scholl-Schule, Hindenburgstr. 27, 88348 Bad Saulgau. Ansprechpartnerin der Caritas ist Sonja Hummel, hummel.s@caritas-dicvrs.de.

Am Mittwoch, den **05. November**, geht es im Vortrag um das Thema „**Rechtliche Betreuung nach dem 18. Geburtstag**“. Als Referenten konnten wir wieder Alexander Teubl vom Betreuungsvereins SKM Sigmaringen gewinnen.

Engeladen sind alle Interessierte, Eintritt frei, ohne Anmeldung, um eine Spende wird gebeten. Beginn ist um 18:30 Uhr in der Aicher-Scholl-Schule, Hindenburgstr. 27, 88348 Bad Saulgau. Ansprechpartnerin der Caritas ist Sonja Hummel, hummel.s@caritas-dicvrs.de.

Am Mittwoch, den **19. November**, geht es im Vortrag um das Thema „**Leistungen der Kranken- und Pflegekasse**“, zum Beispiel Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Fahrtkosten, Entlastungsbeitrag, Haushaltshilfe usw. Als Referentin ist Sonja Wäscher von der AOK Bodensee-Oberschwaben angefragt. Engeladen sind alle Interessierte, Eintritt frei, ohne Anmeldung, um eine Spende wird gebeten. Beginn ist um 18:30 Uhr in der Aicher-Scholl-Schule, Hindenburgstr. 27, 88348 Bad Saulgau. Ansprechpartnerin der Caritas ist Sonja Hummel, hummel.s@caritas-dicvrs.de.

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Seminar „**Steuerliche Betriebsaufgabe**“

am **Donnerstag, den 20. Februar 2025 um 13:30 Uhr im Gasthaus Traube in Betzenweiler**.

Es werden alle Aspekte, welche mit der „Hofaufgabe“ zusammenhängen, erläutert.

Referenten: Rudolf Barthel, Steuerberater und Geschäftsführer der AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH, ein Referent der LBV-U und Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Für Mitglieder betragen die Kosten 25 €, für Nichtmitglieder 50 €

Um Anmeldung wird gebeten: Geschäftsstelle Biberach Tel. 07351/3476-10 oder Geschäftsstelle Sigmaringen Tel. 07571/7309-10

Selbsthilfegruppe Anosmie für Menschen mit Geruchs- und Geschmacksstörungen

Fachvortrag zum Thema „**Anosmie - die stille Krankheit**“ am Dienstag, den 11. Februar 2025, von 18:00

Die neu gegründete Selbsthilfegruppe (SHG Anosmie) für Menschen mit Geruchs- und Geschmacksstörungen lädt herzlich zu ihrer Vortragsreihe „**Anosmie – die stille Krankheit**“ ein. Der erste Fachvortrag wird von Frau Dr. Best, HNO-Ärztin, gehalten und findet am Dienstag, den 11. Februar 2025, von



18:00 bis 20:00 Uhr im katholischen Gemeindehaus St. Josef in Biberach, Birkendorfer Str. 8, statt.

Frau Dr. Best wird über folgende Themen referieren:

- Ursachen der Krankheitssymptome
- Die Zusammenhänge von Geruchs- und Geschmackswahrnehmung und deren Auswirkungen auf unser Riechen und Schmecken
- Die unterschiedlichen Diagnosen bei Infekten, Long COVID nach einer Corona-Infektion, während einer Chemotherapie oder bei Tumoren

Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die SHG Anosmie wird außerdem Informationen zu Fachliteratur, Medienbeiträgen und TV-Sendungen bereitstellen. Betroffene können ihre eigenen Erfahrungen teilen und sich gegenseitig unterstützen.

Ein geladen sind Betroffene aus dem Biberacher Raum, deren Angehörige, Fachpersonal sowie Interessierte. Bitte melden Sie sich bis zum 10. Februar 2025 für die Veranstaltung an, entweder per E-Mail an m.maas.shg.anosmie@gmail.com oder telefonisch unter 0170 5977746.

Förderverein für berufliche Fortbildung Biberach

Neues Kursangebot beim FbF

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:

Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

- **Excel 2016 - Aufbaukursab** Donnerstag, 06.02.2025 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr (3 Termine) Kosten: 60 €
- **Excel 2016 – Grundkursab** Montag, 10.03.2025 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr (3 Termine) Kosten: 65 €
- **50 + und Angst vor dem Computer - Anfängerkursab** Dienstag, 11.03.2025 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr (3 Termine) Kosten: 55 €
- **50 + und Angst vor dem Computer – Aufbaukursab** Dienstag, 04.02.2025 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr (3 Termine) Kosten: 55 €
- **Osterneste und Häschen aus feinem Hefeteig: Kinderbackkurs (8 – 10 Jahre)** am Freitag, 28.03.2025 von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr Kosten: 20 €
- **Kindertöpferkurs zur Osterzeit** am Mittwoch, 02.04.2025 von 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr Kosten: 35 €
- **Kochkurs: Partybuffet** Dienstag, 08.04.2025 von 16:30 Uhr – 21:00 Uhr Kosten: 40 €
- **Kindergeburtstag: Pizza backen** Ihr gewünschter Termin nach Absprache Kosten: 15 €
- **Modellieren mit Ton nach eigenen Vorstellungen** am Donnerstag, 10.04.2025, Freitag, 11.04.2025, Mittwoch, 30.04.2025 von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr Kosten: 80 € **Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim**
- **EDV-Tastschreiben nach dem 10-Finger-System** ab Donnerstag, 13.03.2025 von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr (5 Termine) Kosten: 75 € (inkl. Arbeitsblätter) **Berufliche Schule Riedlingen**
- **CAD-Grundkurs Solid Edge (Konstruktion)** ab Dienstag, 29.04.2025 von 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr (4 Termine) Kosten: 150 €

Die Inhalte der Kurse, und die Anmeldung dafür finden Sie auf unserer Homepage: www.foerderverein-bc.de. Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle des FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/346-223, yvonne.richter@biberach.de melden.

Round Table Biberach

„Los... mach was“ – jetzt bis zu 5.000 Euro Spendengelder sichern

Im Rahmen der jährlichen Initiative „Los... mach was“ hat Round Table Ende vergangenen Jahres – pünktlich zum Biberacher Christkindlesmarkt – wieder Gelder für gemeinnützige und soziale Projekte ausgelobt. Der Biberacher Serviceclub unterstützt mit Spenden in Höhe von bis zu jeweils 5.000 EUR. Sowohl Gruppen als auch Einrichtungen, die sich für gemeinnützige Projekte engagieren, können sich jetzt noch bis zum 28. Februar bewerben.

Die Biberacher Tabler setzen ihre erwirtschafteten Gelder ausschließlich für das Gemeinwohl ein. Wie bereits in den vergangenen Jahren stellt der Stand auf dem Biberacher Christkindlesmarkt dabei die Hauptfinanzierungsquelle dar. Hinzu kommen die Einnahmen aus dem Verkauf eines eigens für Biberach kreierten Gins: Dem „Beaver's Crown“. Dieser ist im Biberacher Einzelhandel oder unter www.beaverscrown.de erhältlich. Eine Bewerbung für Spendengelder im Rahmen der Aktion „Los... mach was“ enthält eine kurze Beschreibung des Projekts sowie eine Aufstellung der hierfür benötigten Mittel. Der Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2025.

Unter den eingereichten Bewerbungen wählen die Mitglieder von Round Table in Abstimmung mit Oberbürgermeister Norbert Zeidler und der Sozialdezernentin des Landkreises Biberach, Petra Alger, die förderungswürdigen Projekte aus. Round Table freut sich auf zahlreiche Einsendungen unter rt75-biberach.de oder per E-Mail an martin.bamberger@75-de.roundtable.world

Weitere Informationen finden Sie unter rt75-biberach.de/los-mach-was

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.,

Schüler aus Lateinamerika

suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie die Länder Lateinamerikas einmal praktisch durch die Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Peru und Brasilien sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Die Aufenthaltsdauer für die Schüler beträgt:

- **Peru/Arequipa: 09.05 – 05.06.2025 (15 - 16 Jahre alt)**
- **Brasilien /Porto Alegre: 22.06. - 25.07.25 (15 - 16 Jahre alt)**
- **Peru /Lima: 29.06. - 25.07.25 (14 - 15 Jahre alt)**

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler lernen Deutsch als 1. Fremdsprache.

Ein Einführungssseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum schaffen. Ein Gegenbesuch ist möglich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO - Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne:

- Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138, Handy 0172-6326322,
- Frau Putane und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,
- E-Mail: gsp@djowb.de,
- Webseite: www.gastschuelerprogramm.de

Deutsche Rentenversicherung informiert

Keine Faxe mehr Digitale Alternativen ersetzen das Fax-VerfahrenDRV BW geht neue Wege in der Kommunikation Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW)



geht neue Wege in der Kommunikation und stellt das Fax-Verfahren ein. Künftig gibt es ausschließlich digitale Alternativen über die Anliegen einfach mit der DRV BW geklärt werden können. Auf diesen Wegen sind auch das Hochladen und die datenschutzkonforme Übermittlung von Anhängen möglich.

Welche digitalen Alternativen gibt es? Kontaktformular für persönliche Anliegen Hierüber können alle Kommunikationspartner - Versicherte und Bevollmächtigte sowie Unternehmen und Institutionen - der DRV BW Unterlagen und Informationen übermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass die Versicherungsnummer bekannt ist. Die Unterlagen werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein. Dieses Formular steht unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003 zur Verfügung.

eAntrag Webversion Mit der eAntrag Webversion können Anträge an die Deutsche Rentenversicherung gestellt werden. Auch hierfür ist die Angabe der Versicherungsnummer nötig. Die Anträge werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein: www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag.

Kundenportal (mit Anmeldung über eID) Mittels des ePostfach (Kundenportal) werden Nachrichten und Dokumente sicher mit der Deutschen Rentenversicherung ausgetauscht. Voraussetzung ist die Registrierung im Kundenportal. Alle Informationen zum Kundenportal und ePostfach unter: www.deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal.

Kontaktformular für sonstige Anfragen Bei dieser Alternative können der DRV BW schnell und unkompliziert Unterlagen und Informationen übermittelt werden, die nicht im Zusammenhang zu einer Versicherungsnummer stehen oder wenn die Versicherungsnummer nicht bekannt ist.

Weitere Angebote für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen Für diese Kundengruppen steht zudem der Verschlüsselungsserver Cryptshare® bereit, um den einfachen und sicheren Austausch vertraulicher Informationen zu ermöglichen. Alternativ können über das Verschlüsselungsverfahren S/MIME ebenso sicher vertrauliche Daten und Informationen per Mail ausgetauscht werden. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.drv-bw.de/Kontakt

Agentur für Arbeit

Berufsberatung im Erwerbsleben

Klar geht das auch mit Kind

Nach der Elternzeit kann der berufliche Wiedereinstieg zu einer echten Herausforderung werden und das nicht nur angesichts rasanter Veränderungen in der Arbeitswelt. Die Berufsberatung im Erwerbsleben (für Erwachsene) unterstützt und berät auch Mütter und Väter, wie der berufliche Wiedereinstieg mit Kind gelingen kann. Die Beratung ist kostenfrei. Weitere Informationen und Gesprächstermine gibt es auf www.arbeitsagentur.de/k/berufsberatung-wiedereinstieg.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termine:

12. Februar 2025

Thema Hilfsmittel für den Alltag

Referentin Frau Kaiser Lehmann

12. März 2025

Thema Alltagsbewältigung mit einer Sehbehinderung

Referentin Karin Gschwind

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2025

Link zum Beitreten des Zoom Meetings:

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy-5Qi02bsc2gt0pRmFy6x7PFS.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801

Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Ortseinwahl suchen: <https://us06web.zoom.us/u/kdGaTERV99>

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,
[https://www.bsv-wuerttemberg.de/](http://www.bsv-wuerttemberg.de/)

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22
www.gutenzell-huerbel.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jerg oder seine Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 23:45 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Private Anzeigen: www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare

Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 36,90 €, digital 24,60 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/gutenzell-huerbel

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

MIETGESUCHE

Kleine Familie sucht kleines Haus mit Garten
Umgebung schwendi sowie schwendi direkt. Tel.01632498875

Auf dem schnellen Weg Ihre private Kleinanzeige buchen?

www.duv-wagner.de/privat

Mit wenigen Klicks schnell erledigt.
Probieren Sie es aus!

WAGNER

Druck + Verlag

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

WAHLANZEIGEN/PARTEIEN

Am 23.02 für die FDP stimmen!

Es läuft nicht mehr so wie es sollte. Viele, zu detaillierte Vorschriften und die Abkehr von einer freien Gesellschaft sind keine Lösung. Der Staat muss sich besser auf seine Kernaufgaben konzentrieren: beste Bildung ermöglichen, wirtschaftliches Wachstum fördern und den Menschen vertrauen. Statt Diktat und Bürokratie braucht es so klare Vorschläge wie im FDP-Programm. Denn:

Alles lässt sich ändern.
www.dein-kandidat.de

Freie Demokraten FDP



Prof. Dr. Ben Dippe

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHE

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!

Pfullendorfer®
TOR-SYSTEME

www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 10/11*



Ungerade KW*: in Pattonville

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

KLARE MANUSKRIPTE

sind die Voraussetzung für eine fehlerlose Anzeige.

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 8/9*



*in Pattonville

Interesse oder Fragen?
Telefon 07154 8222-70
Mail anzeigen@duv-wagner.de
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG | Max-Planck-Straße 14
70806 Kornwestheim | 07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de